

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0011

Status: öffentlich

Datum: 26.10.2021

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	04.11.2021	zum Beschluss

Benennung von Vertreter*innen für diverse Gremien

Beschlussvorschlag:

Für die Besetzung der Gremien werden folgende Vertreter*innen benannt:

1. Nds. Städte- und Gemeindebund:

Vertreter: BM Böhling

Stellv.: AV Müller

(SPD-FDP-Gr.)

(CDU-Fraktion)

Als StimmführerIn wird benannt: _____

2. Gremien der Kindertagesstätten fremder Träger:

Vertreter: BM Böhling

Stellv.: AV Müller

(SPD-FDP-Gr.)

(SPD-FDP-Gr.)

(CDU-Fraktion)

3. **Heimatbund für Niedersächsische Kultur „De Spieker“:**

Vertreter: BM Böhling

Stellv.: AV Müller

(SPD-FDP-Gr.)

(CDU-Fraktion)

4. **Verwaltungsrat der AöR Baubetriebshof Schortens (in Auflösung):**

Vertreter: BM Böhling

Stellv.: AV Müller

(SPD-FDP-Gr.)

(SPD-FDP-Gr.)

(CDU-Fraktion)

5. **Gesellschafterversammlung der Campingplatz Schortens GmbH (in Aufl.):**

Vertreter: BM Böhling

Stellv.: AV Müller

(SPD-FDP-Gr.)

(SPD-FDP-Gr.)

(CDU-Fraktion)

Begründung:

Das Verfahren zur Gremienbesetzung richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG. Wird mehr als ein Vertreter benannt, entfällt ein Sitz gemäß § 71 Absatz 6 NKomVG (sowie ggf. § 138 Absatz 2) auf den Bürgermeister.

NSGB (Nds. Städte- u. Gemeindebund):

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Kreisverband im NSGB werden zur Kreismitgliederversammlung bis zu 3 Vertreter*innen je Mitglied (davon 1 Sitz für den Bürgermeister) entsandt.

Es sind somit 2 Ratsmitglieder zu benennen sowie 2 Stellvertreter*innen. Darüber hinaus ist nach § 2 der NSGB-Geschäftsordnung ein Stimmführer bzw. eine Stimmführerin zu bestimmen.

Aufgrund der festgestellten Stärkeverhältnisse entfällt je 1 Sitz auf die SPD-FDP-Gruppe sowie auf die CDU-Fraktion.

Gremien der Kindertagesstätten fremder Träger:

Nach den Vereinbarungen mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der Kath. Kindertagesstätte St. Josef Roffhausen sind 4 Vertreter*innen in das Kuratorium bzw. den Kindertagenausschuss (davon 1 Sitz für den Bürgermeister) zu entsenden. Es sind somit 3 Ratsmitglieder zu benennen sowie 3 Stellvertreter*innen.

Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke entfallen 2 Sitze (und Stellvertretungen) auf die SPD-FDP-Gruppe sowie ein Sitz auf die CDU-Fraktion.

Heimatbund für Niedersächsische Kultur „De Spieker“:

Die Stadt Schortens ist Fördermitglied im Heimatbund „De Spieker“ und hat nach § 9 Abs. 3 der Satzung 3 Stimmen (davon entfällt eine auf den Bürgermeister). Aufgrund der festgestellten Stärkeverhältnisse entfällt je 1 Sitz auf die SPD-FDP-Gruppe sowie auf die CDU-Fraktion.

Verwaltungsrat der AöR Baubetriebshof Schortens (in Auflösung):

Die Stadt ist Hauptgesellschafterin der AöR Baubetriebshof Schortens. Diese wird zum Jahresende 2021 aufgelöst, dennoch muss der Verwaltungsrat noch ein- bis zweimal tagen.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 5 Vertreter*innen. Ein Sitz ist nach der AöR-Satzung für ein Mitglied aus dem Kreis der beschäftigten bestimmt; ein weiterer Sitz entfällt auf den Bürgermeister. Somit sind 3 Vertreter*innen (und Stellvertreter*innen) zu bestimmen. Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke entfallen 2 Sitze (und Stellvertretungen) auf die SPD-FDP-Gruppe sowie ein Sitz auf die CDU-Fraktion.

Gesellschafterversammlung der Campingplatz Schortens GmbH (in Auflösung)

Die Stadt ist Hauptgesellschafterin der Campingplatz Schortens GmbH. Der Campingplatz soll zum 01.01.2022 verpachtet und die GmbH aufgelöst werden. Dennoch muss die Gesellschafterversammlung noch einige Zeit tagen.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 4 Vertreter*innen. Ein Sitz entfällt auf den Bürgermeister. Somit sind 3 Vertreter*innen (und Stellvertreter*innen) zu bestimmen. Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke entfallen 2 Sitze (und Stellvertretungen) auf die SPD-FDP-Gruppe sowie ein Sitz auf die CDU-Fraktion.

Anlagen

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister